



Gemeinde Uttenweiler

Gemeindeverwaltung Uttenweiler Hauptstraße 14 88524 Uttenweiler

Steueramt

Sachbearbeiter: Frau Scholtz
E-Mail: Katja.scholtz@uttenweiler.de
Telefon: 07374 / 9206-21

Antrag auf Steuerbefreiung für Hunde

Hinweis: Anträge auf Steuerbefreiung sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu stellen.

Antragsteller/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Hiermit beantrage ich für meinen Hund die Befreiung von der Hundesteuer gemäß § 6 der Hundesteuersatzung der derzeit gültigen Fassung. Einen Nachweis habe ich beigelegt.

Kassenzeichen des Hundesteuerbescheids

Hundesteuermarke

Folgender Grund für die Steuerbefreiung liegt vor:

- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen. Ein Schwerbehindertennachweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ muss vorliegen.
- Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von Epileptiker/innen oder Diabetiker/innen dienen.
- Hunde, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die zur Bewachung von Einzelgebäuden dienen, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200m Luftlinie entfernt liegen.
- Hunde von jagdausübungsberechtigten Personen oder Wildschützer/innen, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird.

Uttenweiler, den

Unterschrift Antragsteller/in